

II-11650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/128-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5285 /AB

1993 -11- 24

zu 5338 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 19. November 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5338/J-NR/1993, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen für Universitätsangehörige in Innsbruck, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 23. September 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen bekannt, daß das bundeseigene Gebäude Innsbruck, Müllerstraße 55, aufgrund der genannten Untersagung seit Jänner 1993 nicht seiner Bestimmung übergeben werden konnte? Wenn ja, welche glaubwürdige Erklärung soll den auf die Kinderbetreuungsplätze angewiesenen Eltern gegeben werden?

Antwort:

Mir ist bekannt, daß der geplante Universitätskindergarten der Universität Innsbruck bisher nicht in Betrieb gehen konnte, weil die Universität Innsbruck bzw. der Trägerverein nicht bereit ist, die vom Bund angebotenen und allgemein angewandten Konditionen zu akzeptieren

2. In welcher Höhe sind für das leerstehende Gebäude bisher Betriebskosten angefallen?

Antwort:

Für die Ersteinrichtung des Kindergartens wurden der Universität Innsbruck seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft

- 2 -

und Forschung S 1,197.470,40 mit der Auflage zur Verfügung gestellt, daß die laufenden Betriebskosten vom Betreiber bzw. aus hochschuleigenen Einnahmen oder von Dritten aufgebracht werden müssen. Für das Gebäude Innsbruck/Müllerstraße 55, in welchem der Kindergarten der Universität Innsbruck eingerichtet ist, sind im Jahre 1993 nach Mitteilung der Universität Betriebskosten in der Höhe von S 28.447,88 angefallen.

3. Ist Ihnen bekannt, daß das Land Tirol für die Kinder von Landesangestellten im Landeskrankenhaus Innsbruck einen Kindergarten betreibt und für die Unterbringung eines Kindes inklusive Verpflegungskosten (Mittagstisch, Jause, Abendessen) einen monatlichen Elternbeitrag von S 500,-- einhebt?

Antwort:

Diese Angaben wurden mir von Vertretern der Universität Innsbruck weitergegeben. Der Grund liegt aber auch zweifellos darin, daß für den Mangelberuf Krankenschwester und -pfleger ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden soll, sodaß das Land bzw. die TILAK als Krankenanstaltenträger den einzelnen Kindergartenplatz so hoch subventioniert.

4. Ist Ihnen auch bekannt, daß ein Betreiber des Universitätskindergartens trotz Förderung durch das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck bei Führung desselben einen monatlichen Elternbeitrag von S 3.500,-- bis S 4.000,-- einheben müßte, um kostendeckend zu arbeiten?

Antwort:

In Wien werden Betreibern von Universitätskindergärten die selben Bedingungen geboten wie in Innsbruck. Trotzdem sind die Wiener Betreibervereine in der Lage, einen Kindergartenplatz zu

- 3 -

denselben Kosten wie in öffentlichen und konfessionellen Kindergärten anzubieten, das sind rund S 1.750,-- ohne Essen bzw. S 2.300,-- inklusive Essen. Ich schließe das Anbot des ersten Wiener Bundeskindergartens an, aus dem Sie die Konditionen ersehen können, die Bundesbedienstete in Wien zahlen müssen (Beilage).

5. Halten Sie einen Elternbeitrag in dieser Höhe für die Universitätsangehörigen für zumutbar?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 4.

6. Was wird seitens Ihres Ressorts unternommen, um den Kindergarten an der Universität Innsbruck für die Kinder von Universitätsangehörigen zu einem sozial gerechtfertigten und vertretbaren Elternbeitrag in Betrieb gehen zu lassen?

Antwort:

Das Kindergartenwesen ist bekanntlich Landessache. Ich habe mich aber entschlossen, soferne eine Universität einen entsprechenden Wunsch an mich heranträgt, die Schaffung von Universitätskindergärten zu unterstützen. Die Richtlinie meines Hauses dazu lautet:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt kostenlos Räume im erforderlichen Ausmaß sowie deren Ersteinrichtung zur Verfügung. Für Personal, Betriebskosten und Nachschaffung hat der jeweilige Kindergartenbetreiber aufzukommen.

- 4 -

Damit sind die Betreiber in der Lage, wie bereits erwähnt, einen Kindergartenplatz an einem Universitätskindergarten zu denselben Beiträgen anzubieten, wie sie etwa die Stadt Wien anbietet. Dies wird von den Nutzern auch klaglos angenommen.

Der neugegründete Trägerverein des Universitätskindergartens Innsbruck hingegen ist der Meinung, daß auch die Betriebskosten vom Bund übernommen werden sollen. Der Bund hat in Innsbruck ein eigenes Haus instandgesetzt und mit rund S 10,000.000,-- zweckadaptiert. Außerdem wurden noch rund S 1,500.000,-- für die Erstausrüstung zur Verfügung gestellt. Durch die Forderung auf Übernahme auch der Betriebskosten beansprucht der Universitätskindergarten Innsbruck einen Sonderstatus, der auch allen anderen Betreibern an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen zugestanden werden müßte.

Ein Kompromißvorschlag meines Ressorts, wonach die TILAK, die großes Interesse an der Überlassung von Kindergartenplätzen hat und dafür bereit wäre, die gesamten Hausbetriebskosten des Gebäudes Müllerstraße 55 zu übernehmen, wurde zunächst von der Universität wegen des dadurch reduzierten Platzangebots abgelehnt. Wie sich nun herausstellt, kann die Gruppengröße aber erhöht werden, sodaß sich die Kalkulation wesentlich günstiger gestalten wird. Inwieweit ein Platz subventioniert wird, ist sodann Sache des jeweiligen Arbeitgebers.

7. Bis wann ist mit einer Inbetriebnahme des Universitätskindergartens in Innsbruck zu rechnen?

Antwort:

Der Universitätskindergarten in Innsbruck kann dann in Betrieb gehen, wenn sich die Universität Innsbruck bzw. der Betreiberverein mit den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angebotenen Konditionen, die für alle gültig sind, einverstanden erklärt.

- 5 -

8. Wie vereinbaren Sie es mit Ihrem politischen Credo für mehr Universitätsautonomie, daß trotz vorheriger Absprache anlässlich der Sanierung und trotz Beschluß des Akademischen Senats das Wissenschaftsministerium in dieses Projekt hemmend eingreift?

Antwort:

Es gab keine vorherige Absprache anlässlich der Sanierung des Gebäudes, lediglich die Zusage, daß der Bund das Haus fertig adaptiert zur Verfügung stellen wird, was ja auch den Richtlinien meines Hauses entspricht. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung "greift auch nicht hemmend in das Projekt ein", sondern die Universität Innsbruck ist nicht bereit, die Betriebskosten auf die Nutzer zu überwälzen, wie dies bei anderen Kindergärten durchaus üblich ist. Dazu möchte ich grundsätzlich feststellen:

Vor Errichtung des ersten Kindergartens in einem Institutsgebäude der Wirtschaftsuniversität Wien fanden Kontakte mit dem Bundesministerium für Finanzen statt, mit dem Ergebnis, daß das Bundesministerium für Finanzen zwar durchaus bereit gewesen wäre, für die Schaffung von Kindergärten für die Zentralstellen Mittel bereitzustellen, nicht aber auch für nachgeordnete Dienststellen oder Studenten. Das bedeutet aber, daß es keine eigenen Kredite für die Einrichtung oder den Betrieb von Kindergärten gibt, sondern die Geldmittel aus den Ersteinrichtungskrediten bzw. dem Verwaltungsaufwand der Universitäten abgezweigt werden müssen. Dies nun im vermehrten Ausmaß, nämlich auch für die Betriebskosten zu tun, halte ich für nicht vertretbar.

Der Bundesminister:



Beilage

BUNDESBETRIEBSKINDERGARTEN WIEN

beim Amtsgebäude Radetzkystraße
1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 3

☎ 715 70 80

Der erste Bundesbetriebskindergarten wurde kürzlich eröffnet und steht ab sofort allen drei- bis sechsjährigen Kindern halbtags oder ganztags zur Verfügung, deren Eltern Bundesbedienstete sind. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Helga Uitz, zeigt Ihnen gerne jeden Mittwoch zwischen 9⁰⁰ und 11⁰⁰ Uhr den Kindergarten und nimmt auch die Anmeldung für Ihr Kind entgegen.

- Organisation:** 4 Gruppen mit bis zu 23 Kindern
- Personal:** Betreuung durch diplomierte Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenhelferinnen
- Öffnungszeiten:** ganzjährig Montag bis Freitag von 7⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr oder nach Vereinbarung
- Elternbeitrag:** öS 2.600,- / Monat ganztags mit Essen
(11 mal jährlich) öS 2.300,- / Monat halbtags mit Essen
öS 1.600,- / Monat halbtags ohne Essen
öS 500,- Anmeldegebühr (einmalig)
öS 70,- Versicherungsgebühr (jährlich)

Ermäßigung des Elternbeitrages ist möglich, wenn das Familiennettoeinkommen geringer als öS 23.000,- ist.

Sichern Sie schon jetzt Ihrem Kind einen Kindergartenplatz, indem Sie die Anmeldung bei Frau Uitz vornehmen, auch wenn Ihr Kind erst später in den Kindergarten kommen soll.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Uitz unter Tel.: 715 70 80.